

Brüssel, 14. August 2018
srb.cm.02.dir(2018)4710160

Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Präsident des Deutschen Bundestags
Platz der Republik 1
D-11011 Berlin

**Parlamentarische Anfrage an den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) –
Ihr Schreiben vom 17. Juli 2018**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,



Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. Juli 2018, welches bei uns am 10. August 2018 eingegangen ist, und welches eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten MdB Frank Schäffler zu Bankenstresstests übermittelt.

Die Organisation und Durchführung von Bankenstresstests fällt ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der zuständigen Aufsichtsbehörden sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA).

Natürlich hat der SRB Kenntnis über die Anzahl der Bankenstresstests, die EBA, EZB und die zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden seit Schaffung der Bankenunion durchgeführt haben, sowie über deren Ergebnisse und Implikationen. Der SRB kann allerdings nur Fragen, welche Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich betreffen, beantworten. Aus diesem Grund sieht sich der SRB nicht in der Lage, zu Fragen Stellung zu beziehen, die Bezug auf organisatorische Aspekte der Bankenstresstests, wie die Einbindung externer Dienstleister, auf Auftragsvergabeverfahren, auf Ausgaben, auf weitere Informationen zu den Vertragspartnern oder auf mögliche Interessenkonflikte sowie deren Vermeidung nehmen. Die EZB wird die diesbezüglichen Fragen zu Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich beantworten.

Mit freundlichen Grüßen,



Elke König
Vorsitzende